

STUÏGART

Vertragswerk der  
Hilfen zur Erziehung  
in Stuttgart

Landeshauptstadt  
Stuttgart  
Jugendamt  
Jugendhilfeplanung

## **Teilvertrag 2 Steuerungssystem der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart**

Verabschiedet von der HzE-  
Konferenz am 18. Juli 2008

Gültig ab 1. Januar 2009



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Einleitung</i></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Übersicht über die Steuerungsstruktur in den Erziehungshilfen</i></b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b><i>Gesamtstädtische Steuerung der Erziehungshilfen in Stuttgart</i></b> .....	<b>5</b>
3.a	<b>Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling</b> .....	<b>5</b>
3.b	<b>Gesamtstädtische Qualitäts- und Konzeptentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b><i>Bereichssteuerungsebene</i></b> .....	<b>7</b>
4.a	<b>Systematische Durchführung eines bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings und bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung</b> .....	<b>7</b>
4.b	<b>Darstellung bereichsspezifischer Entwicklungen für den Leiter des Jugendamtes</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b><i>Bereichsleitungsebene</i></b> .....	<b>8</b>
5.a	<b>Konkrete Umsetzung des Fach- und Finanzcontrollings</b> .....	<b>8</b>
5.b	<b>Bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung</b> .....	<b>10</b>
5.c	<b>Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Entwicklungserfordernissen des jeweiligen Bereiches bei den Mitarbeiter/-innen stärken</b> .....	<b>10</b>

## Anlagen:

Anlage 1: Grundzahlen

Anlage 2: Indikatoren

Anlage 3: Formular zur Steuerungsvereinbarung

## 1 Einleitung

Im Grundlagenvertrag sind die dem Umbau der Erziehungshilfen zugrunde gelegten fachlichen Ziele vereinbart. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde ein Steuerungssystem für die Erziehungshilfen in Stuttgart entwickelt, das zur Reflexion der fachlichen Arbeit in unterschiedlichen institutionellen Kontexten und auf verschiedenen administrativen Ebenen anregt. Darüber hinaus generiert dieses System stadtweit steuerungsrelevante Informationen und identifiziert konzeptionelle Entwicklungsbedarfe.

**Das Steuerungssystem umfasst folgende Ebenen:**

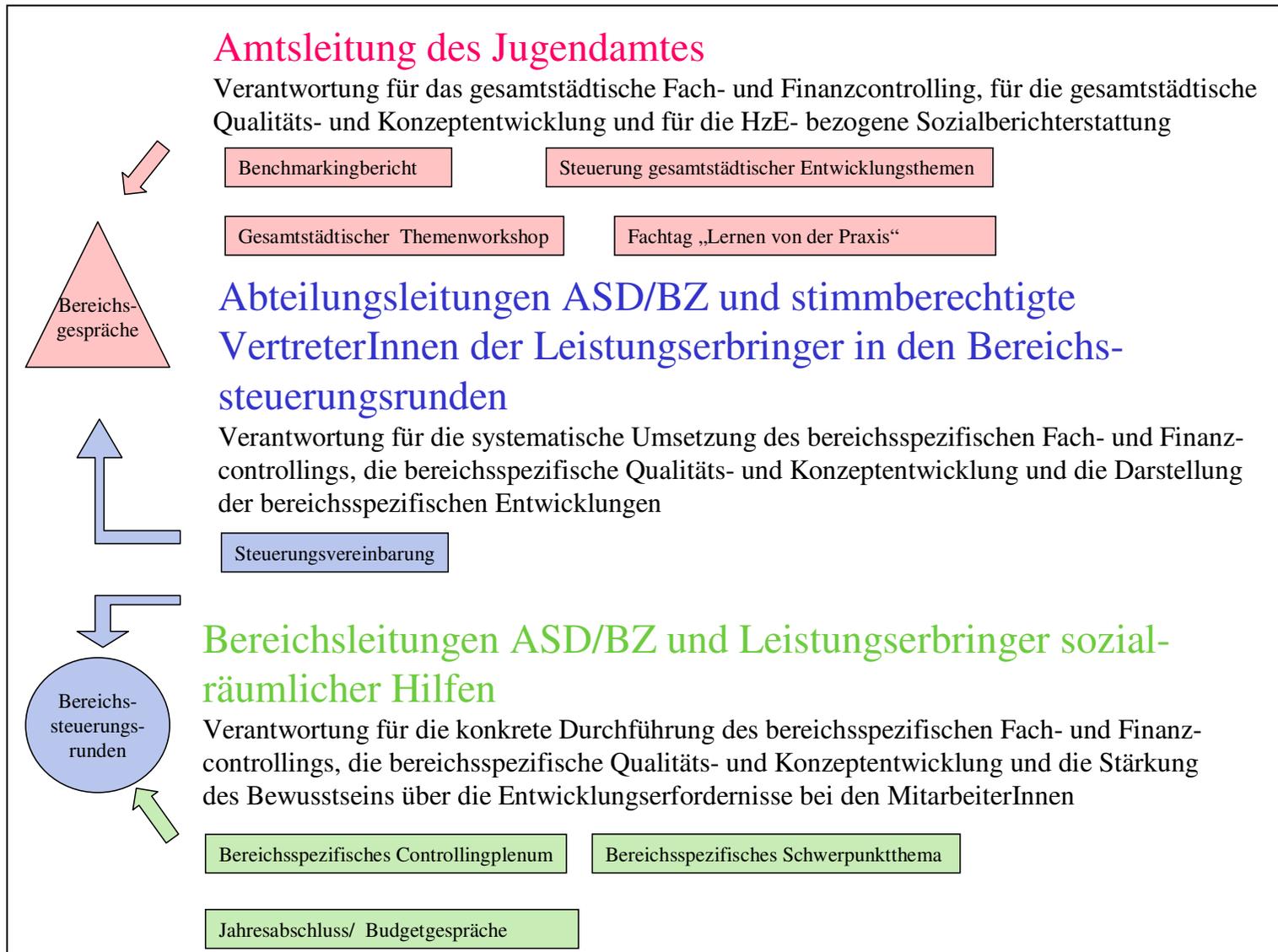
1. **Die gesamtstädtische Steuerungsebene (Leiter des Jugendamtes)**
2. **Die Bereichssteuerungsebene (ASD/BZ-Abteilungsleitungen und Vertreter/-innen des Managements der Leistungserbringer für sozialräumliche Hilfen)**
3. **Die Bereichsleitungsebene ASD/BZ und Leistungserbringer für sozialräumliche Hilfen**

Dieser Vertrag regelt die gemeinsam vereinbarten und in allen Bereichen gleichermaßen durchzuführenden Aktivitäten des Fach- und Finanzcontrollings und der Qualitäts- und Konzeptentwicklung auf und zwischen den einzelnen Ebenen.

Ziel dieses Vertrages soll es sein, der jeweils nachgeordneten Steuerungsebene einerseits ein Höchstmaß an Flexibilität im Einsatz der einzelnen Steuerungsinstrumente zu gewähren und andererseits zugleich den für die stadtweite Gesamtsteuerung notwendigen Rückfluss von Informationen an die zuständige Leitungsebene zu gewährleisten.

Die jeweils eigenen Steuerungsstrukturen und –aktivitäten der Leitungskräfte von ASD/BZ und Leistungserbringer bleiben von den hier beschriebenen Bausteinen unbenommen.

## 2 Übersicht über die Steuerungsstruktur in den Erziehungshilfen



### 3 Gesamtstädtische Steuerung der Erziehungshilfen in Stuttgart

Für das Handlungsfeld der Erziehungshilfen ergeben sich für den Leiter des Jugendamtes folgende zentrale Steuerungsaufgaben:

- a) Verantwortung für das gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling;
- b) Verantwortung für die gesamtstädtische Qualitäts- und Konzeptentwicklung;

...

#### 3.a Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling

Die nachfolgenden Bausteine dienen der Analyse gesamtstädtischer Entwicklungen und der Herausarbeitung und Diskussion bereichsspezifischer Unterschiede.

##### Benchmarkingbericht

Der Benchmarkingbericht bündelt das Zahlenmaterial (Fach- und Finanzdaten) der einzelnen Bereiche und gibt eine Übersicht über stadtweite Entwicklungen und über die Unterschiede zwischen den Stadtgebieten. Er bietet somit Anregung für die Bereiche, die eigene Entwicklung im Kontrast zu den anderen Stadtgebieten zu bewerten. Das Datenmaterial wird im Kontext von z.B. Sozialstrukturdaten oder bundesweiten Entwicklungen interpretiert.

Im Bericht werden die Grundzahlen (siehe Anlage 1), und die Indikatoren des jeweiligen Jahres (siehe Anlage 2) bereichsvergleichend dargestellt. Darüber hinaus können spezielle Auswertungen in Bezug auf gesamtstädtische Entwicklungsthemen hinzukommen. Der Bericht wird auf einem gesonderten Termin präsentiert und verteilt. Ausgewählte Zahlen und Ergebnisse des Benchmarkingberichtes mit stadtweiter Bedeutung werden auf dem stadtweiten Themenworkshop diskutiert. Bereichsspezifische Besonderheiten müssen in die Bereichssteuerungsrunden und in die Inputpapiere für die Bereichsgespräche einfließen.

Zuständig für die Erstellung des Berichts sind die Jugendhilfeplanung und die Dienststelle Entgeltfinanzierung.

##### Steuerung gesamtstädtischer Entwicklungsthemen

Entwicklungsthemen, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, liegen in der Steuerungsverantwortung des Leiters des Jugendamtes. Die Festlegung, Art und Weise der Bearbeitung und ggf. Priorisierung wird im Rahmen der HzE-Konferenz beraten. Die jährlichen Bereichsgespräche stellen hierfür eine wesentliche Grundlage zur Identifizierung solcher gesamtstädtischer Entwicklungsthemen dar. Darüber hinaus können von allen am Prozess Beteiligten Hinweise an den Jugendamtsleiter über bereichsübergreifend zu bearbeitende Themen gegeben werden.

### Gesamtstädtischer Themenworkshop

Auf dem jährlichen Themenworkshop werden stadtweit bedeutende Themen bearbeitet. Diese können sich aus dem Benchmarkingbericht aber auch aus anderen Quellen der aktuellen Praxis ergeben. Der Leiter des Jugendamtes bezieht zur Entwicklung der zurückliegenden Monate Stellung und formuliert ggf. Fragen, die sich aus seiner Sicht auf die Entwicklung der Erziehungshilfelandchaft in Stuttgart ergeben. Der Workshop wendet sich in erster Linie an alle Leitungskräfte und ist ebenso offen für interessierte Mitarbeiter/-innen.

Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind die Jugendhilfeplanung und die Dienststelle Entgeltfinanzierung.

### Bereichsgespräche

Die Bereichsgespräche sind die Schnittstelle zwischen dem Leiter des Jugendamtes und den einzelnen Bereichen. In den Bereichsgesprächen wird die fachliche und finanzielle Entwicklung eines Bereiches transparent gemacht, ausgewertet und steuerungsrelevante Ziele vereinbart. Als Grundlage des Bereichsgesprächs dienen drei Inputpapiere:

1. Die Vorlage zur Steuerungsvereinbarung (von Vertreter/-innen der Bereichssteuerungsebene)
2. Das Ampelpapier (Jugendhilfeplanung)
3. Das Werteprofil ( Dienststelle Entgeltfinanzierung)

An den Bereichsgesprächen nehmen der Leiter des Jugendamtes, der zuständige Jugendhilfeplaner, ein/e Vertreter/-in der Dienststelle Entgeltfinanzierung und die verantwortlichen Vertreter/-innen der Bereichssteuerungsebene des öffentlichen Trägers und des jeweiligen Leistungserbringers für sozialräumliche Hilfen teil.

Für die Durchführung der Bereichsgespräche ist der Leiter des Jugendamtes zuständig. Die Ergebnisse und Zielvereinbarungen der Bereichsgespräche werden in den Steuerungsvereinbarungen dokumentiert. Die Verantwortung für die Dokumentation hat die Bereichssteuerungsebene des öffentlichen Trägers und des jeweiligen Leistungserbringers für sozialräumliche Hilfen. Die Steuerungsvereinbarungen liegen den Teilnehmern/-innen spätestens vier Wochen nach dem Bereichsgespräch vor.

## 3.b Gesamtstädtische Qualitäts- und Konzeptentwicklung

Der Leiter des Jugendamtes steuert den gesamtstädtischen Fachaustausch, in dem er Impulse durch die thematische Ausrichtung, insbesondere beim Fachtag „Lernen aus der Praxis“, setzt.

### Fachtag: Lernen aus der Praxis

Der Fachtag „Lernen aus der Praxis“ ist eine bereichs- institutionen- und hierarchie-übergreifende Austauschplattform und soll nach dem Motto „von der Basis für die ‚Basis“ zu einer Kultur der Transparenz und Offenheit zwischen den Bereichen beitragen. Er bietet die Gelegenheit sowohl zur Auseinandersetzung und Reflexion der

Fallarbeit als auch zum Austausch über besondere pädagogische Prozesse aus der Praxis. Einzelne Bereiche geben dabei bspw. in Arbeitsgruppen Einblick in ihre praktische Arbeit. Die einzelnen Arbeitsgruppen sollen konkrete Anregungen geben und den Ideentransfer zwischen den Bereichen ermöglichen. Die Themenauswahl kann der Leiter des Jugendamtes aufgrund der Bereichsgespräche treffen. Mindestens ein Thema soll aus dem Komplex der fallunspezifischen Arbeit ermittelt werden.

Der Fachtag richtet sich sowohl an interessierte Mitarbeiter/-innen der Fachbasis als auch an Leitungskräfte und findet einmal im Jahr statt.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Fachtages liegt bei der Jugendhilfeplanung.

## 4 Bereichssteuerungsebene

Die Bereichssteuerung liegt in der Verantwortung der zuständigen ASD/BZ-Abteilungsleitung und eines/r Vertreters/-in des zuständigen Leistungserbringers für sozialräumliche Hilfen, welche/r mit entsprechenden Steuerungskompetenzen ausgestattet ist.

Zur ihrer Verantwortung gehören zwei Steuerungsaufgaben:

- a) die systematische Durchführung eines bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings sowie die bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung;
- b) und die Darstellung bereichsspezifischer Entwicklungen in komprimierter Form für den Leiter des Jugendamtes.

### 4.a Systematische Durchführung eines bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings und bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung

#### Bereichssteuerungsrunden

Der Bereichssteuerung kommt die Aufgabe zu, die Realisierung der einzelnen bereichsbezogenen Controllingbausteine (Schwerpunktthema und Controllingplenum) konzeptionell zu begleiten. Damit die systematische Durchführung des bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings gewährleistet ist, müssen die Inhalte und Aktivitäten des bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings möglichst konkret vereinbart werden. Dies betrifft das Schwerpunktthema des jeweiligen Bereichs sowie die Gestaltung des Controllingplenums und Vereinbarungen über Finanzziele.

Die Steuerung der bereichsspezifischen Qualitäts- und Konzeptentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, die die Bereichssteuerungsebene v.a. durch kontinuierliche Treffen mit ihren Bereichsleitungen wahrnimmt. Dadurch verfolgen die Vertreter/-innen der Bereichssteuerungsebene die vielfältigen Entwicklungen ihres Bereiches und nehmen ggf. steuernd Einfluss auf fachliche und finanzielle Prozesse.

## **4.b Darstellung bereichsspezifischer Entwicklungen für den Leiter des Jugendamtes**

### Steuerungsvereinbarung

Die Vorlage zur Steuerungsvereinbarung ist Grundlage für das Bereichsgespräch zwischen dem Leiter des Jugendamtes und den Verantwortlichen der jeweiligen Bereichssteuerung.

In der Vorlage werden die Ergebnisse des bereichsspezifischen Fach- und Finanzcontrollings sowie Aktivitäten der Qualitäts- und Konzeptentwicklung insgesamt zusammengefasst und in systematisierter Form an den Leiter des Jugendamtes weitergeleitet. Ergänzend sollen auch weitere wichtige Aspekte der Bereichsentwicklung aufgeführt werden. (vgl. Anlage 3)

Verantwortlich für die Erstellung ist die zuständige ASD/BZ-Abteilungsleitung und die Vertretung des zuständigen Leistungserbringers für sozialräumliche Hilfen in der Bereichssteuerung. Die Vorlage zur Steuerungsvereinbarung soll eine Woche vor dem Bereichsgespräch an den Leiter des Jugendamtes geschickt werden.

Die Ergebnisse und Vereinbarungen des Bereichsgesprächs werden in die Steuerungsvereinbarung eingearbeitet und spätestens 4 Wochen nach dem Bereichsgespräch an die Beteiligten verschickt. Verantwortlich hierfür sind die Vertreter der Bereichssteuerung des öffentlichen Trägers und der freien Träger.

## **5 Bereichsleitungsebene**

Die Bereichsleitungen des ASD/BZ und des zuständigen Leistungserbringers für sozialräumliche Hilfen sorgen für die praktische Umsetzung der Controllingbausteine in ihren jeweiligen Bereichen. Dazu sind drei zentrale Steuerungsaufgaben erforderlich:

- a) die Verantwortung für die konkrete Umsetzung des Fach- und Finanzcontrollings im Bereich;
- b) die Verantwortung für die bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung;
- c) die Verantwortung, ihre Mitarbeiter/-innen bei der Auseinandersetzung mit den Entwicklungserfordernissen des jeweiligen Bereiches zu stärken.

### **5.a Konkrete Umsetzung des Fach- und Finanzcontrollings**

Die konkrete Umsetzung des Fach- und Finanzcontrollings wird mit der Bereichssteuerungsebene vereinbart.

Die Steuerungsvereinbarung aus dem Bereichsgespräch wird in der Bereichssteuerungsrunde gemeinsam mit der Bereichsleitungsebene besprochen und Vereinbarungen zu Umsetzung der gesetzten Ziele und Weiterentwicklungsaufgaben getroffen.

### Bereichsspezifisches Controllingplenum

Auf den Bereichs-Controllingplenums werden den Mitarbeiter/innen die wichtigsten Ergebnisse des vergangenen Jahres, und des bearbeiteten Schwerpunktthemas präsentiert. Weil Controllingplenums zentrale Orte zur Diskussion und Reflexion der Controllingergebnisse sind, müssen letztere anschaulich und praxisnah präsentiert werden. Im Diskurs kommt es insbesondere auf Ursachenanalyse und das Erkennen von daraus resultierenden Zusammenhängen und Entwicklungsmöglichkeiten an. Dies schließt unterschiedliche und kontroverse Sichtweisen ein.

Es ist wünschenswert, einzelne Mitarbeiter/-innen von ASD/BZ und der Leistungserbringer für sozialräumliche Hilfen an der Vorbereitung und Durchführung des Plenums mit einzubeziehen. Zum Controllingplenum sollte auch der/die zuständige Mitarbeiter/-in der Entgeltstelle eingeladen werden.

### Bereichsspezifisches Schwerpunktthema

Schwerpunktthemen dienen den Bereichen zur selbst bestimmten Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit. In jedem Bereich sollen ASD/BZ und Leistungserbringer für sozialräumliche Hilfen gemeinsam mindestens ein Thema im Laufe eines Jahres bearbeiten. Die Bearbeitung eines Themas kann sich auch auf zwei Jahre erstrecken. Das Thema ist zwischen den beiden Bereichsleitungen und der zuständigen Bereichssteuerungsebene zu vereinbaren. Ziel des Bausteins ist es, Raum für die vertiefte Auseinandersetzung mit bereichsspezifischen Entwicklungsthemen zu schaffen. Die zeitlich und inhaltlich überschaubaren Schwerpunktthemen sind von den Bereichsleitungen bis Ende April schriftlich an die Vertreter/-innen der Bereichssteuerungsebene und den/der regional zuständigen Jugendhilfeplaner/-in zu melden. Im Mai stellt die Jugendhilfeplanung der HzE-Konferenz eine Übersicht aller im Jahresverlauf zu bearbeitenden Schwerpunktthemen vor.

### Jahresabschlussgespräch/ Budgetgespräche (dritteljährlich)

Um eine datengestützte unterjährige Kosten- und Leistungssteuerung zu ermöglichen, erhalten die zuständige ASD/BZ-Bereichsleitung und die Bereichsleitung des zuständigen Leistungserbringers für sozialräumliche Hilfen jeweils zeitnah nach dem Abschluss des ersten Drittels im laufenden Jahr von der Dienststelle Entgeltfinanzierung Auswertungen aus dem Budgetprogramm zur Kosten- und Fallentwicklung des jeweiligen Bereiches. In Verbindung mit dem Budgetgespräch zum 1. Drittel wird der Abschluss des Vorjahres präsentiert und erläutert. Die Auswertungen werden durch Hinweise ergänzt, die aus Sicht der Dienststelle Entgeltfinanzierung positive und/oder problematische Entwicklungen des Bereichsbudgets kennzeichnen.

Unter Beteiligung der Dienststelle Entgeltfinanzierung bewertet die Bereichsleitungsrunde im dritteljährlichen Turnus die Ergebnisse, trifft ggf. notwendige Entscheidungen und informiert bei problematischen Entwicklungen die Bereichssteuerungsrunde.

**5.b Bereichsspezifische Qualitäts- und Konzeptentwicklung**

Bei der bereichsspezifischen Qualitäts- und Konzeptentwicklung nehmen die Bereichsleitungen eine Scharnierfunktion zwischen der Bereichssteuerungsebene und den Mitarbeiter/-innen von ASD/BZ und Leistungserbringer ein. Da sie in den praktischen pädagogischen Prozess vor Ort eingebunden sind, haben sie unmittelbar Zugang zu Entwicklungs- und Steuerungsbedarfen. Ihre Aufgabe ist es, steuerungsrelevante Bedarfe und Fragen im Austausch mit ihren Mitarbeiter/-innen wahrzunehmen und in den Bereichssteuerungsrunden zur Diskussion zu stellen.

**5.c Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Entwicklungserfordernissen des jeweiligen Bereiches bei den Mitarbeiter/-innen stärken**

Insbesondere die unter 3) genannten Controllingbausteine haben die Funktion zur Stärkung einer sozialpädagogischen Fachlichkeit, die zur Reflexion fachlichen Handelns quantitative Resultate mit einbezieht und somit Lerngewinne des Controllingprozesses betont. Auch im Rahmen von Dienstbesprechungen o.ä. sorgen die Bereichsleitungen für eine Atmosphäre, die zur Diskussion und Reflexion anregt und auffordert. Dazu gehört bspw. der fehlerfreundliche Diskurs ebenso wie das (selbst-)kritische Reflektieren der pädagogischen Arbeit. Es muss deutlich werden, dass die bereichsspezifische Entwicklung sich auf alle Akteure bezieht.

## Anlage 1 Grundzahlen

## Grundzahlen für das Jahr 2008 (in Zeitreihen)

1	Fallzahl des Bereichs
2	Jahreskosten des Bereichs
3	HZE-Quote des Bereichs
4	Fallzahlen nach Budgetart
5	Jahreskosten nach Budgetart
6	Neufallquote
7	Beendigungsquote
8	Anteil Fälle je Budgetart nach Versorgungsart
9	Stationäre Belegtage und Verweildauer
10	Anteil Fälle Inobhutnahme / Bereitschaftspflege an Gesamtfällen
11	Anteil Kosten Inobhutnahme / Bereitschaftspflege an Gesamtkosten
12	Durchschnittliche Falldauer Inobhutnahme / Bereitschaftspflege
13	Fallzahlen nach Geschlecht

## Anlage 2 Indikatoren

## Indikatoren für das Jahr 2008

<b>Indikator 1</b>	<b>Was nehmen die Familien und jungen Menschen aus der Erziehungshilfe mit in den Alltag?</b>
Ziel des Indikators	Das Abschlussgespräch wird dafür genutzt, die Erfolge der Hilfe zu generalisieren und auf ihren Alltagsbezug auch nach der Hilfe hin zu bewerten.
Erhebungsmethode <i>Stichprobenauswertung in der HzE Bereichsleitungs- runde</i>	Die ASD/BZ Bereichsleitung wählt 8 Bögen aus, bei denen der so genannte Schwerpunkträger beim Abschlussgespräch teilgenommen hat. In jedem dieser 8 Abschlussbogen wird das offene Feld mit der Überschrift: „Was nimmt jeder Beteiligte mit in den Alltag?“, die Bewertung der Hilfe und die eventuell vorhandenen Abschlussvereinbarungen von der HzE-Bereichsleitungs- runde ausgewertet.
Was wird weiter transportiert?	Die zentralen Erkenntnisse werden verschriftlicht und bis 31.3. 2009 an die Jugendhilfeplanung geschickt.
Verantwortung	Die Verantwortung für die Auswertung, Verschriftlichung und Ablieferung liegt bei der HzE-Bereichsleitungs- runde.

<b>Indikator 2:</b>	<b>Alle am Kontraktgespräch beteiligten Familienmitglieder (inkl. der jungen Menschen) haben mindestens ein Ziel und einen konkreten Handlungsschritt benannt.</b>
Ziel des Indikators	Die Kontraktgespräche, als ein zentraler Ort der Hilfeplanung, werden systematisch in den Blick genommen und die anspruchsvolle Aufgabe der Zielformulierung und Planung der nächsten Handlungsschritte, unter besonderer Berücksichtigung der Sichtweise der Familienmit-
Meßmethode: <i>Stichprobenauswertung in der HzE Bereichsleitungs- runde</i>	Die ASD/BZ Bereichsleitung wählt aus allen Kontraktgesprächen 8 Bögen aus, bei denen der so genannte Schwerpunkträger teilgenommen hat. Die Zielbenennung wird unter Punkt 6 im KG-Bogen überprüft, die Benennung von Handlungsschritten zu den Zielen wird unter Punkt 7 bzw. 8 überprüft.
Was wird weiter transportiert?	Jeder Bereich benennt die zentralen fachlichen Erkenntnisse aus dem Auswertungsprozess und das Auswertungsergebnis und schickt diese bis 31.3. 2009 an die Jugendhilfeplanung.
Verantwortung	Die Verantwortung für die Auswertung, Verschriftlichung und Ablieferung liegt bei der HzE-Bereichsleitungs- runde.

<b>Indikator 3:</b>	<b>Kontinuierliche Elternbeteiligung am Alltag der jungen Menschen bei stationärer Unterbringung</b>
Ziel des Indikators	Eltern bleiben entsprechend ihrer Möglichkeiten in Verantwortung in Bezug auf die Alltagsgestaltung ihrer Kinder.
Meßmethode: <i>Trägerliste</i>	Von allen jungen Menschen unter 18 Jahre aus dem Bereich, die vom jeweils zuständigen Träger für sozialräumliche Hilfen betreut werden, wählt die Trägerleitung 8 Fälle aus. Dabei muss im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 eine stationäre Leistung erbracht worden sein, die länger als 3 Monate am Stück lief. Zu jedem der 8 ausgewählten stationären Fälle werden 3 Beispiele genannt, in denen eine kontinuierliche Elternbeteiligung im Alltag der jungen Menschen besteht.
Was wird weiter transportiert?	Der Träger bringt eine Liste mit den 8 relevanten Personennummern und den entsprechenden Beispielen in die HzE Bereichsleitungsrunde ein. Jeder Bereich benennt die zentralen fachlichen Erkenntnisse aus dem Auswertungsprozess und das Auswertungsergebnis und schickt beides bis 31.3. 2009 an die Jugendhilfeplanung.
Verantwortung	Die Verantwortung für die Auswertung, Verschriftlichung und Ablieferung liegt bei der HzE-Bereichsleitungsrunde.

<b>Indikator 4:</b>	<b>Mit den Ressourcen des jungen Menschen arbeiten</b>
Ziel des Indikators	Die Ressourcen werden genutzt und gefördert.
Meßmethode: <i>Trägerliste</i>	Von den jungen Menschen aus dem Bereich, die vom jeweils zuständigen Träger für sozialräumliche Hilfen eine ambulante Hilfe erhalten, werden von der Trägerleitung 8 Fälle ausgewählt. Dabei muss im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 eine ambulante Leistung erbracht worden sein, die länger als 3 Monate am Stück lief. Zu jedem ausgewählten ambulanten Fall wird die Ressourcensammlung aus der Stadtteilteameingabe herangezogen und die zuständige Fachkraft des Trägers stellt dar, wie die gesammelten Stärken im Hilfeprozess aufgegriffen, wahrgenommen bzw. gefördert wurden.
Was wird weiter transportiert?	Der Träger bringt eine Liste mit den 8 relevanten Personennummern und den entsprechenden Rückmeldungen der Fachkräfte in die HzE-Bereichsleitungsrunde ein. Dort werden die Rückmeldungen bewertet und das Auswertungsergebnis zusammengetragen. Die Ergebnisse werden bis 31.3. 2009 an die Jugendhilfeplanung geschickt.
Verantwortung	Die Verantwortung für die Auswertung, Verschriftlichung und Ablieferung liegt bei der HzE-Bereichsleitungsrunde.

## Anlage 3 Formular zur Steuerungsvereinbarung

**Steuerungsvereinbarung 200X Bereich XX**

Quelle: Sozialdatenatlas , HH Statistik

<b>Einwohner</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Haushalte mit Kindern</b>	<b>Davon HH allein Erziehend</b>
<b>Kleinkinder (0 bis unter 3)</b>	<b>Kinder (3 bis unter 12)</b>	<b>Jugendliche (12 bis unter 18)</b>	<b>J. Erwachsene (18 bis unter 21)</b>
<b>HH im Kontakt zu ASD/BZ</b>	<b>HH mit Kindern im Kontakt zu ASD/BZ</b>	<b>HZE Fallzahl gesamt</b>	
<b>Sozialarbeiter/innen im ASD (ohne Leitung)</b>	<b>MA bei Träger sozialräumliche Hilfen</b>	<b>Struktur STT</b>	
<b>Kommentar</b>			
.			

**Fachcontrolling**

<b>Zentrale Erkenntnisse 200X</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Entwicklungsbedarf/ Ziele für das Jahr 200Y</b>

**FuA**

--

**Erkenntnisse aus dem Benchmarkingbericht für den Bereich**

--	--	--

**Finanzcontrolling**

<b>200X HzE Budget gesamt</b>		<b>AHPV 200X</b>	<b>SRH 200X</b>	<b>Extern 200X</b>
<b>Budget</b>	<b>Zentrale Erkenntnisse</b>			<b>Ziel</b>
<b>Bereichs- budget</b>				
<b>AHPV</b>				
<b>SRH ohne ext. Zusatzk.</b>				
<b>Extern mit ext. Zusatzk.</b>				

**Konzeptentwicklung**

<b>Was</b>	<b>Wie</b>	<b>Ziel</b>

**Diskussions- und Entscheidungsbedarfe**

--

<b>Getroffene Absprachen/Vereinbarungen</b>	<b>Steuerungsziel</b>